

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Hasserol V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Bitumenvoranstrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
C. Hasse & Sohn

Straße/Postfach
Sternstrasse 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information
www.hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail
0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn
0228 1924-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung als Gefahrstoff, physikalisch-chemische Gefahren s. Kap. 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Keine

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

Gefahrenhinweise / H-Sätze

EUH 208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Wässrige anionische Bitumenemulsion (GIS-Code: BBP 10)

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Stoffname: Bitumen

EG-Nr.: 232-490-9 CAS-Nr. : 8052-42-4

Anteil : < 60 %

Stoffname: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Aromaten (2-25 %)

EG-Nr.: 927-344-2 CAS-Nr.: - REACH Reg. Nr. 01-2119463586-28-xxxx

Anteil:

Flam. Liq. 3; H226 · STOT SE 3; H336 · Asp. Tox. 1; H304 · Aquatic Acute; H400; · Aquatic Chronic; H411

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Löschschaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl.
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut und Augen vermeiden, Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tiefer liegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Eindringen Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch wasserunlösliche, rückfettende Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause anwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verschüttetes Material sofort aufnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Gebinde gut verschlossen lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. An einem kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

CAS-Nr.: 8052-42-4 Bitumen Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung
MAK: 10 mg/m³ Spitzenbegrenzung: -

CAS-Nr.: - Kohlenwasserstoffe Fraktionen RCP-Gruppe: C9-C15 Aromaten
MAK: 100 mg/m³ Spitzenbegrenzung: 2(II)

Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

CAS-Nr.: - Kohlenwasserstoffe Fraktionen RCP-Gruppe: C9-C15 Aromaten
Arbeitnehmer DNEL, langfristig, dermal: 44 mg/kg KG/d (systemisch)
Arbeitnehmer DNEL, langfristig, inhalativ: 330 mg/m³ (systemisch)
Verbraucher DNEL, langfristig, dermal: 26 mg/kg KG/d (systemisch)
Verbraucher DNEL, langfristig, inhalativ: 71 mg/m³ (systemisch)
Verbraucher DNEL, langfristig, oral: 26 mg/kg KG/d (systemisch)

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessung: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei Aerosol- oder Nebelbildung: Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A2/P2.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe :	Dunkelbraun
Geruch :	Schwach
Geruchsschwelle :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
pH-Wert :	12
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Ca. 0 °C.
Siedebeginn und Siedebereich :	>100 °C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Dampfdruck :	Nicht bestimmt.
Dampfdichte :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Dichte :	Ca. 0,8 g/ml (20 °C)
Löslichkeit(en) :	Mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Viskosität :	Nicht bestimmt.
explosive Eigenschaften :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften :	Keine relevanten Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Wärme und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie anderer gesundheitsschädlicher Stoffe möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

CAS-Nr.: 8052-42-4 Bitumen:
Oral LD50 >5000 mg / kg (Rat)
CAS-Nr.: - Kohlenwasserstoffe Fraktionen RCP-Gruppe: C9-C15 Aromaten
Oral LD50: > 5000 mg /kg (Rat)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Rabbit)
Inhalativ LC50: 13,1 mg/l (Rat)

Reizung

Haut: Reizwirkung möglich, Augen: Reizwirkung möglich.

Ätzwirkung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Sensibilisierung

Sensibilisierende Wirkung möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Karzinogenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der Konsistenz des Produkts ist eine disperse Verteilung in der Umwelt möglich.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Produktreste: 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen)
Verunreinigte Verpackung: 15 02 03 (Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.), mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen)

Die aufgeführten Abfallnummern gelten als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht bestimmt.

14.4 Verpackungsgruppe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil (berechnet): 0 %

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise

H224: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: Hasserol V
Erstellt am: 26.07.2013
Überarbeitet am : 27.02.2019
Gültig ab: 27.02.2019
Version: 19-02-27 **Ersetzt Version:** 17-02-01

Schulungen für Arbeitnehmer

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.
